

- f. 478^v. *Sept. 17.* Medietatem domus Godefredi Alamanni sartoris et Rostagne eius uxoris, quam tenet, Johannes de Tholosa sartor, 16 fl. pro anno.
- f. 486^v. *1331 Apr. 10.* Hospitium . . . , in quo sunt in parte inferiori stabulum pro 4 equis cum habilitate curtis, in parte superiori 3 camere, aula, coquina, deambulatorium, quod tenet d. Henricus de Drogiis, canonicus Wratislaviensis,¹ 4 fl. pro mense.
- f. 489^v. *Juni 19.* Cameram, aulam modicam cum coquinula et modicam terrassiam superiorem cum introitu domus + Fize Florande, quas tenet fr. Henricus abbas monasterii s. Marie Wratislaviensis, 4 Tur. arg. pro mense.
- f. 494. *Juli 24.* Cameram superiorem cum modico deambulatorio domus Guilli Ros, quam tenet Hanricus Alamannus, 2¹/₂ Tur. pro mense.
- f. 501^v. *1332 Apr. 23.* Subtulium cum 2 cameris et 1 aula superiori, quod tenet Andreas Alamannus, 12 fl. pro anno.

H. K. Schäfer.

Zur älteren Geschichte der Loretaner Wallfahrtskirche.

Die bei weitem früheste, sicher beglaubigte Nachricht einer Wallfahrt nach Loreto findet sich in dem Kollektorienband 405 des Vatikanischen Archivs von ca. 1320–1323. Hier sind alle die Städte und adligen Herrn der Mark Ankona verzeichnet, welche sich der päpstlichen Herrschaft nicht hatten unterwerfen wollen. Zu diesen Städten gehörte in erster Linie Recanati, auf dessen Territorium die Loretaner Kirche stand. Es werden ungefähr 500 Recanatenser Bürger namhaft gemacht, welche in der einen oder andern Weise sich als Rebellen gegen die römische Kirche erwiesen hatten. Auf fol. 28 finden wir diejenigen Bürger genannt, die auf der „Meerstrasse“, an welcher Loreto lag, einem Pilgerzug hinterlistig aufgelauert, viele Teilnehmer davon getötet und andere verwundet hatten. Für die deutschen Katholiken von ehrenvoller Bedeutung ist dabei, dass es Pilger aus unserem Vaterland waren, die zuerst in der Geschichte als Loretofahrer auftreten und für ihren Glauben das Leben liessen. Wann dieser so tragisch endende Pilgerzug stattfand, wird nicht direkt angegeben. Es muss aber vor 1322 gewesen sein.² Die entscheidende Stelle lautet (fol. 29): . . . *insidias in strata maris contra peregrinos Theotonicos et quam plures occiderunt et quam plures percusserunt* (scil. die vorher genannten Recanatenser). *Ideo condemnatus quilibet eorum in 2000 libras Raven.*

¹ Breslau.

² In diesem Jahre wurde Recanati von der päpstlichen Partei erobert und eingeäschert, seitdem regierte dort die welfische Richtung.

In demselben Band (fol. 11^v) ist noch eine andere für die Geschichte von Loreto bemerkenswerte Nachricht enthalten: Eine Anzahl Recanatenser hatten einen Beutezug herab auf die Marienkirche von Loreto unternommen. Dieser kann nicht identisch sein mit der von J. Vogel (*De ecclesiis Recanatensi et Lauretana*, II, p. 76) für das Jahr 1313 erwähnten Beraubung, da hier die verklagten Personen aus Recanati andere sind als dort. Möglicherweise liegt die von unseren Akten erzählte Tat noch vor dem Jahre 1313, jedenfalls aber vor 1322. Besondere Aufmerksamkeit erheischt die Nachricht, dass alle Opfergaben der Loretaner Marienkirche dem Herrn Philipp von S. Iusto gehörten, was im Gegensatz zu der bei Vogel überlieferten Bemerkung steht, dass dieselben Tafelgut des Bischofs von Recanati waren. Nach unseren Akten würde Loreto als die Eigenkirche eines Adligen erscheinen, wenn dieser nicht etwa das Einkommen aus den Opfergaben vom Bischof von Recanati gepachtet hatte.

Die Stelle lautet: *...processum fuit ad denuntiationem Phylipputti de Monte G., procuratoris domini Phylippi de s. Iusto, videl. quia accesserunt [supradicti Recanatenses] ad ecclesiam s. Marie de Laureto et derobati fuerunt et acceperunt omnes oblationes seu offertas venientes ad dictam ecclesiam pertinentes ad dictum dominum Phylippum, ideo condemnatum fuit in 500 libras Raven. pro quolibet.*

Schliesslich sei noch erwähnt, dass zu Anfang des Jahres 1322 gegen Recanati und Ossimo sowie einige adlige Herrn der Umgegend nicht nur in Italien, wie Vogel angiebt, sondern ganz besonders in den deutschen Diözesen eine Kreuzzugsbulle Johanns XXII. verkündigt wurde. Die betreffenden Urkunden für Mainz, Trier, Magdeburg und Osnabrück befinden sich in den Instrumenta Miscellanea des Vatikanischen Archivs Kapsel XVI.

H. K. Schäfer.